



46068 - Die ausführlichen Gründe für die Strafe des Grabes

Frage

Welche Sünden führen dazu, dass ihre Begeher im Grab bestraft werden?

Zusammengefasste Antwort

Zu den Gründen für die Strafe des Grabes gehören: Die Beigesellung Allahs (arab. Schirk), Heuchelei, das Verändern des Gesetzes Allahs, sich nach dem Urinieren nicht ausreichend zu reinigen, unter den Menschen mit Verleumdung und übler Nachrede umherzugehen, das Lügen, das Verlassen des Quran, nachdem man ihn gelernt hat, das Verschlafen des vorgeschriebenen Gebets, das Nehmen von Zinsen, Unzucht, den Menschen das Gute zu gebieten und sich selbst zu vergessen, das Fastenbrechen im Ramadan ohne Entschuldigung, das Veruntreuen der Kriegsbeute, das Schleifen Lassen des Gewandes aus Hochmut, Diebstahl von Pilgern, das Einsperren und Quälen von Tieren, sowie Schulden.

Detaillierte Antwort

Alles Lob gebührt Allah..

In der Antwort auf die Frage Nr. (45325) wurden bereits Gründe für die Strafe des [Grabes genannt](#). Hier führen wir eine Auswahl dieser Sünden auf, zusammen mit ihren Belegen aus dem Quran und der authentischen Sunnah.

- Die Beigesellung Allahs und der Unglaube an Ihm.

Allah - erhaben ist Er - sagte über die Angehörigen Fir'aun: „Das (Höllen)feuer, dem sie morgens und abends vorgeführt werden. Und am Tag, da sich die Stunde erhebt (, wird es heißen): „Lasst die Leute Fir'auns in die strengste Strafe eingehen.“ (Ghafir:46).

Und Er - erhaben ist Er - sagte: „Und wenn du sehen würdest, wie sich die Ungerechten in den



Fluten des Todes befinden und die Engel ihre Hände ausstrecken: „Gebt eure Seelen heraus! Heute wird euch mit der schmähhlichen Strafe vergolten, dass ihr stets über Allah die Unwahrheit gesagt habt und euch gegenüber Seinen Zeichen hochmütig zu verhalten pflegtet.“ (Al-An‘am:93).

Das liegt daran, dass - wenn der Ungläubige im Sterben liegt - ihm die Engel die Strafe, die Qual, die Fesseln, die Ketten, das Höllenfeuer und den Zorn Allahs ankündigen. Daraufhin zerstreut sich seine Seele in seinem Körper, widersetzt sich und weigert sich herauszukommen. Dann schlagen ihn die Engel, bis seine Seele aus seinem Körper austritt, während sie zu ihm sagen: „Gebt eure Seelen heraus! Heute wird euch mit der schmähhlichen Strafe vergolten.“ (Al-An‘am:93).

- Der Beweis, dass die Beigesellung zu den Ursachen der Strafe im Grab gehört.

Was darauf hindeutet, dass die Beigesellung eine Ursache für die Strafe im Grab ist, ist der Hadith von Zayd Ibn Thabit - möge Allah mit ihm zufrieden sein -, der sagte: „Der Prophet - Allahs Segen und Frieden auf ihm - befand sich in einem Garten der Banu An-Najjar auf seinem Maultier (reitend), während wir mit ihm waren, da scheute es sich sodass es ihn fast abgeworfen hätte. So waren dort Gräber, sechs oder fünf oder vier. Da sagte er: „Wer kennt die Bewohner dieser Gräber?“ Ein Mann sagte: „Ich (kenne sie).“ Er sagte: „Wann sind sie gestorben?“ Er sagte: „Sie starben im Zustand der Beigesellung.“ Da sagte er: „Diese Gemeinschaft wird in ihren Gräbern geprüft. Und wenn es nicht so wäre, dass ihr euch dann nicht mehr gegenseitig beerdigen würdet, so hätte ich Allah darum gebeten, euch von der Strafe des Grabes hören zu lassen, was ich davon höre.“ Dann wandte er sich uns mit seinem Gesicht zu und sagte: „Sucht Zuflucht bei Allah vor der Strafe des Höllenfeuers ...“ Überliefert von Muslim (2867).

Seine Aussage im Hadith: „Sie starben im Zustand der Beigesellung“ ist ein Beweis dafür, dass die Beigesellung eine Ursache für die Strafe im Grab ist.

- Die Heuchelei.

Die Heuchler sind die Menschen, die am ehesten der Strafe im Grab ausgesetzt sind. Wie sollte es auch anders sein, wo sie doch die Bewohner des untersten Grundes des (Höllen)feuers sind.



Allah - erhaben ist Er - sagte: „Unter den Wüstenarabern in eurer Umgebung gibt es Heuchler und (auch) unter den Bewohnern von al-Madīnah, die in der Heuchelei geübt sind. Du kennst sie nicht, aber Wir kennen sie. Wir werden sie zweimal strafen, und hierauf werden sie einer gewaltigen Strafe zugeführt werden.“ (At-Tawbah:101)

Qatadah und Ar-Rabi‘ Ibn Anas sagten über Seine Aussage - erhaben ist Er: „Wir werden sie zweimal strafen“: Die eine (Strafe) ist im Diesseits, und die andere ist die Strafe des Grabes.“

Und in den Hadithen über die Befragung durch die beiden Engel und die Prüfung im Grab wird in vielen Überlieferungen ausdrücklich der Name des Heuchlers oder des Zweiflers genannt, wie bei Al-Bukhari (1374) im Hadith von Anas - möge Allah mit ihm zufrieden sein: „... Was aber den Ungläubigen und den Heuchler betrifft, so wird zu ihm gesagt ...“ und bei Al-Bukhari und Muslim im Hadith von Asma, möge Allah mit ihr zufrieden sein: „Was aber den Heuchler oder den Zweifler betrifft...“.

- Das Verändern des Gesetzes Allahs, indem man das für verboten erklärt, was Allah erlaubt hat, und das erlaubt, was Er verboten hat.

Ein Beweis dafür, dass solch eine Abweichung vom Gesetz Allahs ein Grund für die Strafe im Grab ist, ist die Aussage des Propheten, Allahs Segen und Frieden auf ihm: „Ich sah ‘Amr Ibn ‘Amir Al-Khuza‘i, wie er seine Eingeweide im (Höllen)feuer hinter sich herzog; er war der Erste, der die Sa’ibah-Kamele freigab.“ Überliefert bei Al-Bukhari (4623).

Seine Aussage - Allahs Segen und Frieden auf ihm: „Er zieht seine Eingeweide im (Höllen)feuer hinter sich her“ bezieht sich auf den Darm.

Die Sa’ibah war ein Kamel, eine Kuh oder ein Schaf, das sie zur Weihe freigaben. Es durfte weder geritten noch gegessen noch zum Tragen (von Lasten) genutzt werden. Manche von ihnen gelobten, einen Teil ihres Besitzes als Sa’ibah zu bestimmen.

Shaykh Al-Islam Ibn Taymiyyah - möge Allah ihm barmherzig sein - sagte: „Die Araber aus der Nachkommenschaft Isma‘ils und anderen, die Nachbarn des alten (ehrwürdigen) Hauses waren,



das Ibrahim und Isma‘il erbaut hatten, sie waren Anhänger des reinen monotheistischen Glaubens Ibrahims (arab. Millatu Ibrahim), bis einige Herrscher der Khuza‘ah seinen Glauben verfälschten. Der Erste, der die Religion Ibrahims veränderte, indem er die Beigesellung (einführte) und Dinge verbot, die Allah nicht verboten hatte, war ‘Amr Ibn Luhayy. Deshalb sagte der Prophet, Allahs Segen und Frieden auf ihm: „Ich sah ‘Amr Ibn Luhayy, wie er seine Eingeweide hinter sich herzog.““ Ende des Zitats, entnommen aus: „Daqa’iq At-Tafsir“ (2/71).

- Das Unterlassen der Reinigung nach dem Urinieren und das Verbreiten von Verleumdung (arab. Namimah) unter den Menschen.

Von Ibn ‘Abbas - möge Allah mit beiden zufrieden sein - wird berichtet, dass er sagte: Der Prophet - Allahs Segen und Frieden auf ihm - ging an zwei Gräbern vorbei und sagte: „Sie werden gewiss beide bestraft und sie werden (in den Augen der Menschen) nicht für etwas Großes bestraft. Der eine von ihnen pflegte sich nicht vor dem Urin zu schützen, und der andere lief mit Verleumdung zwischen den Leuten umher...“ Überliefert von Al-Bukhari (218) und Muslim (292).

Von Ibn ‘Abbas - möge Allah mit beiden zufrieden sein - wird vom Propheten - Allahs Segen und Frieden auf ihm - überliefert, dass er sagte: „Der Großteil der Strafe im Grab ist wegen des Urins, so haltet euch davon rein!“ Überliefert von Ad-Daraqutni, und als authentisch eingestuft von Al-Albani in „Sahih At-Targhib“ (1/152).

- Die üble Nachrede (arab. Ghibah)

Aus diesem Grund betitelte Al-Bukhari - möge Allah ihm barmherzig sein - ein Kapitel im Buch der Bestattungen mit den Worten: „Die Strafe des Grabes wegen übler Nachrede und (Nachlässigkeit beim) Urin.“

Dann überlieferte er darin den zuvor erwähnten Hadith über die beiden Gräber, obwohl im Wortlaut bei Al-Bukhari nicht die üble Nachrede erwähnt wird, sondern die Verleumdung. Doch folgte er, wie es seine Gewohnheit war, dem Hinweis auf das, was in einigen Überlieferungswegen des Hadithes überliefert wurde: „Was den anderen betrifft, so wird er wegen übler Nachrede bestraft.“ Überliefert bei Ahmad (5/35) und als authentisch eingestuft von Al-Albani in „Sahih At-



Targhib wa At-Tarhib“ (1/66).

- Das Lügen.

Im Hadith von Samurah Ibn Jundub - möge Allah mit ihm zufrieden sein - wird über den Propheten - Allahs Segen und Frieden auf ihm - überliefert, dass er sagte: „Da gingen wir weiter, bis wir zu einem Mann kamen, der auf dem Rücken lag. Und da war ein anderer, er stand über ihm mit einem Haken aus Eisen. Dann kam er an eine Gesichtshälfte des Mannes und zerriss seinen Mundwinkel bis zum Nacken, seine Nase bis zum Nacken und sein Auge bis zum Nacken. Dann wandte er sich der anderen Seite zu und tat mit ihr dasselbe wie mit der ersten Seite. Noch bevor er mit der zweiten fertig wurde, war die erste Seite wiederhergestellt, wie sie zuvor war. Dann kehrte er zu ihr zurück und tat dasselbe wie beim ersten Mal. Ich sagte: ‚Subhan Allah! Wer sind diese beiden?‘“

Dann sagte er über diesen Gepeinigten am Ende des Hadiths: „Das ist der Mann, der morgens aus seinem Haus hinausgeht und eine Lüge erzählt, die sich bis in die Weiten (der Welt) verbreitet...“
Überliefert von Al-Bukhari (7074).

- Das Verlassen des Qurans nach dem Erlernen und das Verschlafen des vorgeschriebenen Gebets.

Im Hadith von Samurah Ibn Jundub - möge Allah mit ihm zufrieden sein - sagte der Gesandte Allahs, Allahs Segen und Frieden auf ihm: „Wir kamen zu einem Mann, der ausgestreckt dalag, und ein anderer stand über ihm mit einem Felsen. Er ließ den Felsen auf seinen Kopf fallen und zerschmetterte damit seinen Kopf. Dann rollte der Stein weiter dorthin, und er (der Mann) folgte dem Stein, nahm ihn auf und kehrte nicht zu ihm zurück, bis sein Kopf wiederhergestellt war wie zuvor. Dann kehrte er zu ihm zurück und tat dasselbe wie beim ersten Mal. Ich sagte zu den beiden: ‚Subhan Allah! Wer sind diese beiden?‘“

Und darin (im Hadith) heißt es: „Was den betrifft, den du gesehen hast, dessen Kopf zerschmettert wird: Es ist ein Mann, dem Allah den Quran gelehrt hat, doch er schläft nachts (statt ihn im Gebet zu rezitieren) und handelt tagsüber nicht danach.“



In einer anderen Überlieferung heißt es: „Was den Mann betrifft, an dem du vorbeikamst, dessen Kopf mit dem Stein zerschmettert wird: Das ist der Mann, der den Quran nimmt und ihn dann verwirft und das vorgeschriebene Gebet verschläft.“ Überliefert von Al-Bukhari (7076).

Al-Hafiz Ibn Hajar - möge Allah ihm barmherzig sein - erwähnte, dass diese Überlieferung deutlicher sei als die erste. Denn aus der ersten geht hervor, dass er wegen des Unterlassens der nächtlichen Quran-Rezitation (im Gebet) bestraft wird, während die andere darauf hindeutet, dass er wegen des Verschlafens des vorgeschriebenen Gebets bestraft wird.

Er sagte: „Es ist auch möglich, dass die Strafe wegen beider Dinge zusammen erfolgt; dem Unterlassen der Rezitation und dem Unterlassen des Handelns (nach dem Quran).“

Ibn Hajar sagte: „Ibn Hubayrah sagte: Das Verwerfen des Qurans nach dem Auswendiglernen ist ein gewaltiges Verbrechen, denn es erweckt den Anschein, als hätte man darin etwas gesehen, was es rechtfertigt, ihn abzulehnen. Und weil er das Edelste - den Quran - verworfen hat, wurde er an dem edelsten Körperteil - dem Kopf - bestraft.“ Ende des Zitats, entnommen aus: „Fath Al-Bari“ (3/251).

- Das Nehmen von Zinsen.

Im Hadith von Samurah - möge Allah mit ihm zufrieden sein - heißt es: „Dann gingen wir weiter und kamen zu einem Fluss, rot wie Blut. Und ein Mann schwamm im Fluss, und am Ufer des Flusses befand sich ein (anderer) Mann, der bei sich viele Steine gesammelt hatte. Der Schwimmer schwamm so weit er konnte, dann kam er zu dem, der die Steine gesammelt hatte. Er öffnete ihm den Mund, und dieser ließ ihm einen Stein hineinfallen. Dann kehrte er (der Schwimmer) zurück, schwamm weiter und kam wieder. Jedes Mal, wenn er zurückkam, öffnete er ihm den Mund und ließ ihm einen Stein hineingeben...“ Bis er sagte: „Was den Mann betrifft, den du im Fluss schwimmen und mit Steinen gefüttert gesehen hast, das ist derjenige, der Zinsen nimmt.“

- Die Unzucht.

Im Hadith von Samurah - möge Allah mit ihm zufrieden sein - heißt es: „Dann gingen wir weiter



und kamen zu etwas, das einem Backofen glich. Darin waren Lärm und Stimmen (zu hören). Er sagte: Wir blickten hinein, und darin befanden sich Männer und Frauen, nackt, und von unten her stieg eine Flamme zu ihnen auf. Immer wenn diese Flamme sie erreichte, schrien sie laut auf.“ Er sagte: „Ich fragte die beiden: Wer sind diese?“ Und am Ende des Hadithes heißt es: „Was aber die nackten Männer und Frauen in dem gebäudeähnlichen Ofen betrifft, das sind die Männer und Frauen, die Unzucht begangen haben.“

- Anderen das Gute gebieten und sich selbst vergessen.

Von Anas Ibn Malik - möge Allah mit ihm zufrieden sein - wird berichtet, dass der Prophet - Allahs Segen und Frieden auf ihm - sagte: „In der Nacht meiner Nachtreise sah ich Männer, deren Lippen mit Scheren aus Feuer abgeschnitten wurden. Da sagte ich: Wer sind diese, o Jibril? Er sagte: Das sind die Prediger aus deiner Gemeinschaft, die den Menschen das Gute gebieten und sich selbst vergessen, während sie doch das Buch lesen - begreifen sie denn nicht?!“ Überliefert bei Ahmad (3/120) und als authentisch eingestuft von Al-Albani in „As-Sahihah“ (291).

Und bei Al-Bayhaqi heißt es: „In der Nacht meiner Nachtreise kam ich zu Leuten, deren Lippen mit Scheren aus Feuer abgeschnitten wurden. Jedes Mal, wenn sie abgeschnitten wurden, heilten sie wieder. Ich sagte: O Jibril, wer sind diese? Er sagte: Die Prediger deiner Gemeinschaft, die sagen, was sie nicht tun, und die das Buch Allahs lesen, aber nicht danach handeln.“ Überliefert von Al-Bayhaqi in „Shu‘ab Al-Iman“, und von Al-Albani als gut (arab. hasan) eingestuft in „Sahih Al-Jami“ (128).

- [Das Nicht-Fasten im Ramadan ohne Entschuldigung.](#)

Von Abu Umamah Al-Bahili - möge Allah mit ihm zufrieden sein - wird berichtet, dass er sagte: Ich hörte den Gesandten Allahs - Allahs Segen und Frieden auf ihm - sagen: „Während ich schlief, kamen zwei Männer zu mir, fassten mich an meinen Oberarmen und brachten mich zu einem Berg. Sie sagten zu mir: Steige hinauf. Ich sagte: Ich bin nicht in der Lage dazu. Sie sagten: Wir werden es dir erleichtern. So stieg ich hinauf, bis ich in der Mitte des Berges war. Da hörte ich heftig (laute) Stimmen. Ich fragte: Was sind das für Stimmen? Sie sagten: Das ist das Geheul der



Bewohner des (Höllen)feuers. Dann wurde ich weitergeführt, und (sah) ein Volk, das an den Fersen aufgehängt war, ihre Mundwinkel waren zerrissen, und aus ihren Mundwinkeln floss Blut. Ich fragte: Wer sind diese? Sie sagten: Das sind diejenigen, die ihr Fasten brachen, bevor es erlaubt war.“ Überliefert von Ibn Hibban und Al-Hakim (1/290, 210), und als authentisch eingestuft von Al-Albani in „As-Sahihah“ (3951).

- Die Veruntreuung von Kriegsbeute (arab. Al-Ghulul).

Darauf weist der Hadith von Abu Hurayrah - möge Allah mit ihm zufrieden sein - über einen Mann hin, der während eines Feldzugs ein Gewand unterschlug. Der Prophet - Allahs Segen und Frieden auf ihm - sagte über ihn: „Bei dem, in Dessen Hand meine Seele ist: Das Gewand, das er am Tag von Khaybar von der Kriegsbeute genommen hat, bevor es zur Aufteilung kam, wird sich in Feuer für ihn verwandeln.“ Überliefert von Al-Bukhari (4234) und Muslim (115).

Al-Ghulul bedeutet: Dass ein Krieger etwas von der Kriegsbeute an sich nimmt, ohne es dem Anführer zur Aufteilung vorzulegen.

- Das Schleifenlassen des Gewandes aus Hochmut.

Darauf weist der Hadith von Ibn ‘Umar - möge Allah mit beiden zufrieden sein - hin, in dem der Prophet - Allahs Segen und Frieden auf ihm - sagte: „Während ein Mann sein Gewand hinter sich her schleifte, wurde er in die Erde versenkt, und er versinkt darin schwankend bis zum Tag der Auferstehung.“ Überliefert von Al-Bukhari (3485) und Muslim (2088).

- Der Diebstahl von Pilgern.

Darauf weist der Hadith von Jabir - möge Allah mit ihm zufrieden sein - im Zusammenhang mit dem Sonnenfinsternis-Gebet hin. Darin ist die Aussage des Propheten - Allahs Segen und Frieden auf ihm: „Wahrlich, das Höllenfeuer wurde mir vorgeführt. Das war der Moment, als ihr mich habt zurückweichen sehen, aus Furcht, dass mich ein Hauch davon trifft. Und ich sah darin den Besitzer eines Stockes mit gebogenem Ende, wie er seine Eingeweide durch das Feuer hinter sich herzog: Er pflegte es, dem Pilger mit seinem Stock etwas zu stehlen. Wenn man ihn ertappte, sagte er: ‚Es



hat sich nur an meinem Stock verfangen.' Doch wenn es unbemerkt blieb, ging er damit weg.“ Überliefert von Muslim (904).

- Das Einsperren, Quälen und erbarmungsloses Behandeln von Tieren.

Im Hadith von Jabir - möge Allah mit ihm zufrieden sein - im Zusammenhang mit dem Sonnenfinsternis-Gebet sagte der Prophet - Allahs Segen und Frieden auf ihm: „Ich sah darin (im Höllenfeuer) die Frau mit der Katze, die sie angebunden hatte: Sie gab ihr weder zu fressen, noch ließ sie sie von den Kriechtieren der Erde fressen, bis sie hungernd starb.“ Überliefert von Muslim (904).

Al-Bayhaqi sagte in seinem Buch „Ithbat 'Adab Al-Qabr“ (S. 97): „Und er sah während des Sonnenfinsternis-Gebets jemanden, der seine Eingeweide im Höllenfeuer hinter sich herzog, und jemanden, der wegen Diebstahls bestraft wurde, sowie die Frau, die wegen der Katze bestraft wurde, obwohl sie in den Augen der Menschen seiner Zeit bereits als vermodert in ihren Gräbern galten. Doch diejenigen, die mit ihm beteten, sahen nicht, was er sah.“ Ende des Zitats.

- Die Schuld.

Zu den Dingen, die dem Verstorbenen im Grab schaden, gehört das, was er an Schulden hinterlassen hat. Von Sa'd Ibn Al-Atwal wird berichtet, dass er sagte: Mein Bruder starb und hinterließ dreihundert Dinar sowie kleine Kinder. Ich wollte das Geld für sie (d.h. ihre Versorgung) verwenden, doch der Gesandte Allahs - Allahs Segen und Frieden auf ihm - sagte zu mir: „Dein Bruder ist wegen seiner Schulden zurückgehalten. Geh und begleiche sie für ihn.“ Er sagte: Da ging ich und beglich sie für ihn, dann kam ich und sagte: O Gesandter Allahs, ich habe seine Schulden beglichen, es bleibt nur noch eine Frau, die zwei Dinar fordert, doch sie hat keinen Beweis. Er sagte: „Gib es ihr, denn sie ist wahrhaftig.“ Überliefert von Ahmad (16776) und Ibn Majah (2/82), und als authentisch eingestuft von Al-Albani in „Sahih Al-Jami“ (1550).

Und Allah weiß es am besten.